

Vorlage Nr. X/ 3/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Änderung der Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in Ihrer Sitzung am 14.07.2020 unter anderem beschlossen, die Förderung des Eissports (Anmietung der Eisarena für den Amateursport) um 12.000 € zu erhöhen. Der Zuschuss für die Anmietung der Eisarena für Training und Punktspiele im Amateurbereich ist bisher auf maximal 32 Wochen je Saison begrenzt. Aufgrund der Erhöhung des Haushaltsansatzes ist nunmehr eine Förderung für maximal 37 Wochen möglich.

Der StadtSportBund Bremerhaven und der Schwimmverband (Kreis Bremerhaven) haben im Namen der Bremerhavener Schwimmsportvereine in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 04.03.2020 auf die erheblichen Schwierigkeiten der Finanzierung der Schwimmbahnmiete aufmerksam gemacht. Die Vereine können die Schwimmbahnmiete in dem bisherigen Umfang nicht mehr erbringen. Soweit wie möglich, sind bereits Zusammenlegungen von Schwimmgruppen auf einer Bahn vorgenommen worden. Weitere Erhöhungen der Spartenbeiträge sind den Mitgliedern nicht zumutbar und würden kontraproduktiv zu Vereinsaustritten führen. Der Zuschuss für die Bahnmiete im Bad 3 beträgt derzeit 2,00 € pro Nutzungsstunde. Neben einer vorgeschlagenen Erhöhung des Zuschusses auf 3 € pro Bahn durch das Amt für Sport und Freizeit hat auch die Bädergesellschaft den Schwimmvereinen bereits organisatorische Unterstützung zugesagt.

Die Deputation für Sport Bremen hat in ihrer Sitzung am 01.09.2020 mit Wirkung für die Stadtgemeinde Bremen unter anderem beschlossen, den Zuschuss für lizenzierte haupt- und nebenberufliche Übungsleiter\*innen und Werkstatteleiter\*innen in Luftfahrtvereinen sowie Vereinsmanager\*innen in Vereinen und Fachverbänden von 3,00 € auf 4,00 € zu erhöhen. Die Erhöhung wird ab 01.01.2021 wirksam. Zur Sicherstellung einheitlicher Förderverhältnisse und einer Gleichbehandlung der Sportvereine im Land Bremen ist der erhöhte Fördersatz ab 01.01.2021 auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu gewähren.

Da die vorstehend genannten Themen die Änderung der Bremerhavener Sportförderrichtlinie erfordern, soll diese Gelegenheit außerdem zur Vornahme von redaktionellen Änderungen und einer gendergerechten Überarbeitung genutzt werden.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 den Änderungen der Sportförderungsrichtlinie zugestimmt und bittet den Magistrat die Änderung der Sportförderungsrichtlinie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen.

### **B Lösung**

Der Magistrat beschließt nach Befassung durch den Ausschuss für Sport und Freizeit die erforderlichen Änderungen der aktuellen Sportförderrichtlinie. Die überarbeitete Richtlinie liegt im Entwurf als Anlage bei.

### **C Alternativen**

Die Sportförderungsrichtlinie wird nicht geändert.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für die Erhöhung der Bezuschussung der Eismiete des Amateursports wurden im Haushalt 2020 zusätzlich 12.000 € bei der Haushaltsstelle 6540/684 01 „Zuschuss für die Benutzung der Stadthalle durch Sportvereine“ bereitgestellt und stehen somit zur Verfügung.

Die Erhöhung der Bezuschussung der Bahnmiete für das Bad 3 führt auf Basis der kalkulierten Schwimmstunden des Jahres 2020 (ohne Corona-Effekte) zu jährlichen Mehrausgaben von rd. 6.000 €. Sofern es nicht zu einer merklichen Ausweitung der Schwimmstunden kommt, ist diese Erhöhung im Rahmen des gegebenen Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 6540/684 07 „Benutzung von Bädern durch Sportvereine“ weitestgehend darstellbar.

Die Erhöhung der Bezuschussung der Übungsleiter\*innen, Werkstatt\*leiterinnen und Vereinsmanager\*innen analog der stadtbremischen Richtlinie führt zu Mehrausgaben von bis zu 86.000 € jährlich. Die Finanzierung ist aus dem Sporthaushalt sicherzustellen.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Die Überarbeitung der Richtlinie unter Gender-Aspekten trägt den Anforderungen an gendergerechte Sprache in besonderer Weise Rechnung. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

StadtSportBund, Ausschuss für Sport und Freizeit

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Änderungen der Sportförderungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2021.

Die Bezuschussung für die Anmietung der Eisarena (Training und Punktspiele) wird von maximal 32 auf maximal 37 Wochen je Saison erhöht.

Der Zuschuss im Schwimmsport für die Bahnmiere im Bad 3 wird von 2,00 € auf 3,00 € pro Bahn erhöht.

Die Bezuschussung lizenzierter haupt- und nebenberuflicher Übungsleiter\*innen und Werkstattleiter\*innen in Luftfahrtvereinen sowie Vereinsmanager\*innen in Vereinen und Fachverbänden wird von max. 3,00 € auf max. 4,00 € pro Stunde erhöht.

Paul Bödeker  
Stadtrat für Sport und Freizeit

Anlage: Entwurf der Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven